



Bericht Jahres-Krankenhaus-Bauprogramme Förderbeträge 2013-2016

Inhalt

1	Allgemein	1
2	Zusammenfassung	1
3	Daten	2
4	Projekte – Anlage 1	2
4.1	Projektkosten	2
4.2	Förderfähige Kosten.....	2
4.3	Förderbeträge gesamt.....	3
4.4	Förderbeträge – Einzelne Jahre.....	3
4.5	Einzel-Förderbeträge ab 25 Mio. €.....	3

1 Allgemein

Die Landesregierung fördert den Krankenhausbau mit jährlich ca. 250 Mio. €. Für das Jahres-Krankenhaus-Bauprogramm melden die Krankenhäuser ihre Projekte an. Die Kosten werden dann hinsichtlich ihrer Förderwürdigkeit geprüft und die Projekte entsprechend gefördert. Wir haben die jährlichen Bauprogramme von 2012-2018 dahingehend ausgewertet, ob die Projekte ausgewogen entsprechend der Bevölkerungsanteile der Regierungsbezirke KA, FR und S, Tü in die Liste aufgenommen wurden.

Bei der Auswertung zeigte sich, dass für die Reg.-Bez. KA, FR proportional deutlich weniger Projekte bzw. Projektkosten aufgenommen wurden. Die Projektkosten dieser Reg.-Bez. betragen nur 37 % der gesamten zu fördernden Projekte bei einem Bevölkerungsanteil von 46 %. Damit entstand der Eindruck, dass die Reg.-Bez. KA, FR benachteiligt wurden, zumindest bei der Aufnahme der Projekte war dies so (Bericht Krankenhaus 180531). Da die jeweiligen Förderbeträge nicht veröffentlicht werden, war es nicht möglich zu prüfen ob das tatsächlich so ist.

Nun liegt eine Landtagsdrucksache vor, in der die Projekte und deren Förderbeträge von 2013-2016 aufgelistet sind (Anlage 2).

2 Zusammenfassung

Die Projekte der Jahre 2013-2016 wurden mit den vorliegenden Förderbeträgen untersucht, ob sich die Benachteiligung bestätigt, das ist nicht der Fall. In diesen 4 Jahren wurden 954 Mio. € Fördermittel zugeteilt. Davon 425 Mio. € auf die Reg.-Bez. KA, FR, das sind 45 % bei einem Be-

völkerungsteil von 46 %. Demnach war für diesen Zeitraum die Förderung für den Krankenhausbau annähernd ausgewogen (Anlage 1, Tab. 3).

Um endgültig Klarheit zu bekommen ob die Förderung ausgewogen ist, müsste das Ministerium jährlich ebenso wie die Gesamt-Projektkosten auch die geprüften förderfähigen Kosten und die tatsächlichen Förderbeträge bekanntgeben.

3 Daten

Im Landtag wurden am 10.1.2018 Fragen zum Krankenhaus-Jahresbauprogramm gestellt und am 6.2.2018 mit Drucksache 16/3258 des Ministeriums für Soziales und Integration beantwortet (Anlage 2). Dies ist die Grundlage für diesen Bericht. Daneben wurden die Daten aus den veröffentlichten Krankenhaus-Jahresbauprogrammen 2013-2016 herangezogen.

Die Drucksache bezieht sich zwar auf die Jahre 2013-2017, aber von 2017 sind nur Daten von 3 Projekten genannt mit insgesamt 12,65 Mio. €. Das Jahr 2017 war somit noch nicht abgeschlossen, deshalb werden nur die 4 Jahre 2013-2016 betrachtet, für die komplette Daten vorliegen

4 Projekte – Anlage 1

4.1 Projektkosten

Die Projektkosten sind die Baukosten, die von den Bauträgern genannt und in die Listen der Krankenhaus-Jahresbauprogramme aufgenommen werden. Im weiteren Verlauf des Verfahrens werden Projekte die z. B. zeitlich im Verzug sind aus den Listen herausgenommen und dafür solche aufgenommen die z. B. bisher verschoben wurden oder als Alternativ-Vorhaben bereits auf der Liste standen.

Hierzu der Hinweis auf den Listen:

Falls sich bei der Abwicklung des Bauprogramms finanzielle Spielräume eröffnen, können diese Alternativprojekte zum Zug kommen. Sollten diese in diesem Jahr aber nicht mehr gefördert werden können, genießen sie bei der Aufstellung des nächsten Jahreskrankenhausbauprogramms „höchste Priorität“.

In dem betrachteten Zeitraum wurden 18 Projekte mit insgesamt 317 Mio. € herausgenommen.

4.2 Förderfähige Kosten

Die Projektkosten werden dahingehend geprüft welche Kostenteile förderfähig sind und als solche bezeichnet. Hinzu kommen dann Projekte die bereits geprüft aber z. B. zurückgestellt waren, sowie Kosten für die Planung (Planungsraten)

Auszug aus der Drucksache 16/3258

Gefördert werden Investitionskosten, die dem Versorgungsauftrag der Einrichtung entsprechen. Dies sind insbesondere Investitionskosten für die Errichtung (Neubau, Erweiterungsbau, Umbau) von Krankenhäusern einschließlich der Erstausrüstung mit den für den Krankenhausbetrieb notwendigen Anlagegütern, Investitionskosten für die Wiederbeschaffung von Anlagegütern und für die nicht zur Instandhaltung gehörenden Maßnahmen

Zu den nicht-förderfähigen Kosten gehören Kosten, die nicht den Investitionskosten zugeordnet werden können. Nicht förderfähig sind vor allem pflegesatzfähige Betriebs- und Instandhaltungskosten, Grundstückserwerbungskosten sowie Kosten für die öffentliche Erschließung gemäß § 2 Nummer 2 Krankenhausfinanzierungsgesetz.

Nichtgefördert werden u. a. Klimaanlagen (Karlsruhe). Hier müssten die besonderen klimatischen Verhältnisse einzelner Regionen berücksichtigt werden.

Wikipedia schreibt dazu:

Zu den schwülsten Orten Deutschlands gehören Karlsruhe und Mannheim/Ludwigshafen am Rhein, da diese Städte in der Rheinebene liegen. Diese hat durch den Rhein und die Topographie

immer eine sehr hohe Luftfeuchte. Dazu kommen die hohen Temperaturen (wärmste Region Deutschlands), die im Sommer auch oft zu Tropennächten führen können.

Weiterhin sollen angeblich hier deutsche Truppen für den Einsatz in den Schutzgebieten trainiert haben. Auch die Angehörigen der US-Streitkräfte sollen hier Tropenzulage erhalten haben.

4.3 Förderbeträge gesamt

Die Förderbeträge beliefen sich in den 4 Jahren auf insgesamt 954 Mio. €. Auf die Reg.-Bez. KA, Tü entfielen 425 Mio. (45 %) und auf die Reg.-Bez. S, Tü 529 Mio. € (55%). Die Bevölkerungsanteile betragen 46 % und 54 %. Damit war die Verteilung auf die beiden Landesteile in diesem Zeitraum in etwa ausgewogen.

4.4 Förderbeträge – Einzelne Jahre

Die Verteilung der Förderbeträge ist von Jahr zu Jahr stark unterschiedlich. 2013 erhielten z. B. die Reg.-Bez. KA, FR 46 Mio. €, die Reg.-Bez. S, Tü aber 200 Mio. €. Im Jahr 2016 war es umgekehrt, KA, FR erhielten 230 Mio. €, S, Tü aber nur 86 Mio. €.

Die Förderquote betrug durchschnittlich jeweils 51 %, schwankte aber zwischen den einzelnen Projekten stark von 20 % bis 82 %.

4.5 Einzel-Förderbeträge ab 25 Mio. €

Von den insgesamt 70 Projekten wurden 8 mit 25 Mio. € und mehr gefördert.

LV Baden, 2019-04-07 sti

Link

<https://t1p.de/Landtag-Drucksache-16-3258>

Anlagen:

1 Förderbeträge 2013-2016

2 Landtagsdrucksache 16/3258